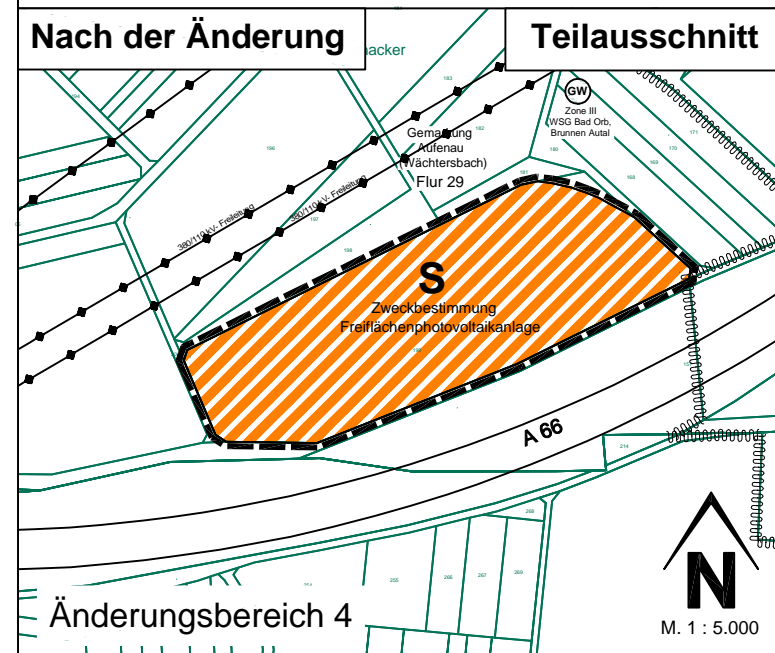
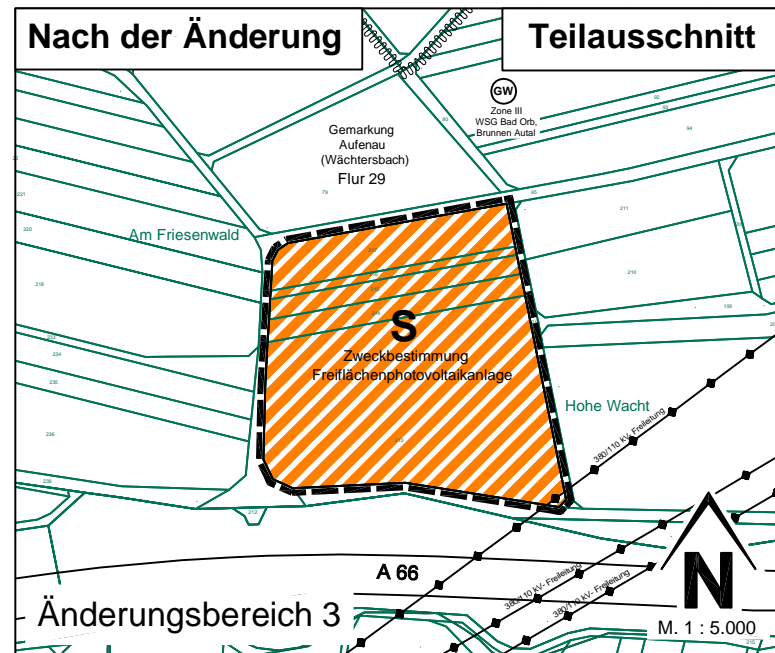
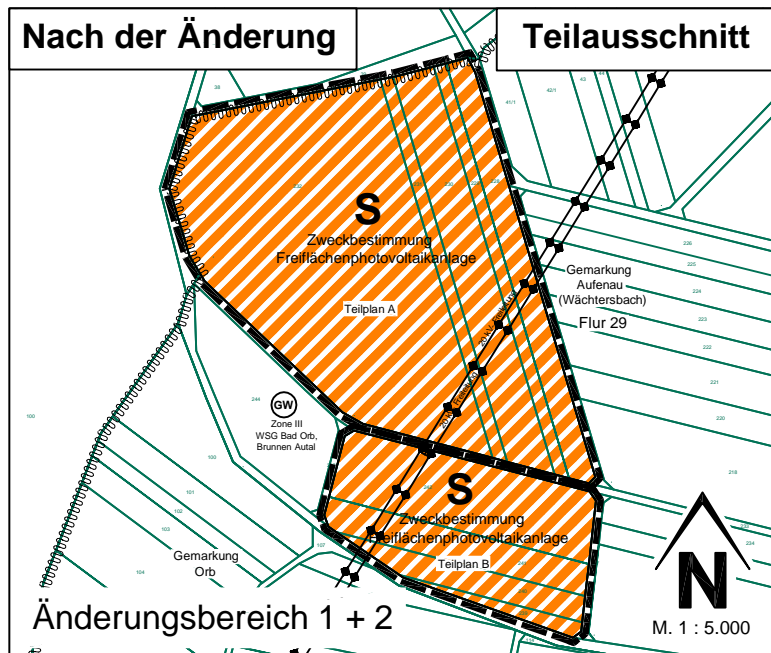
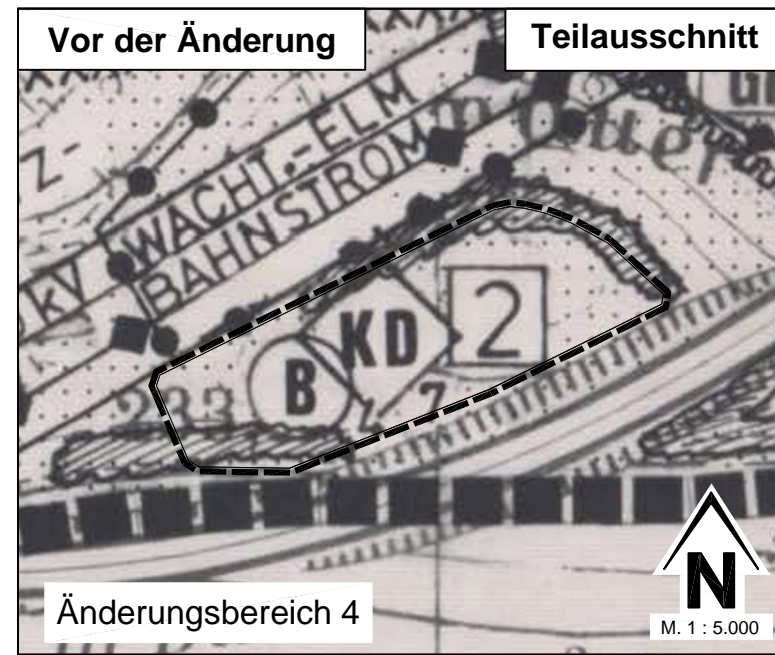
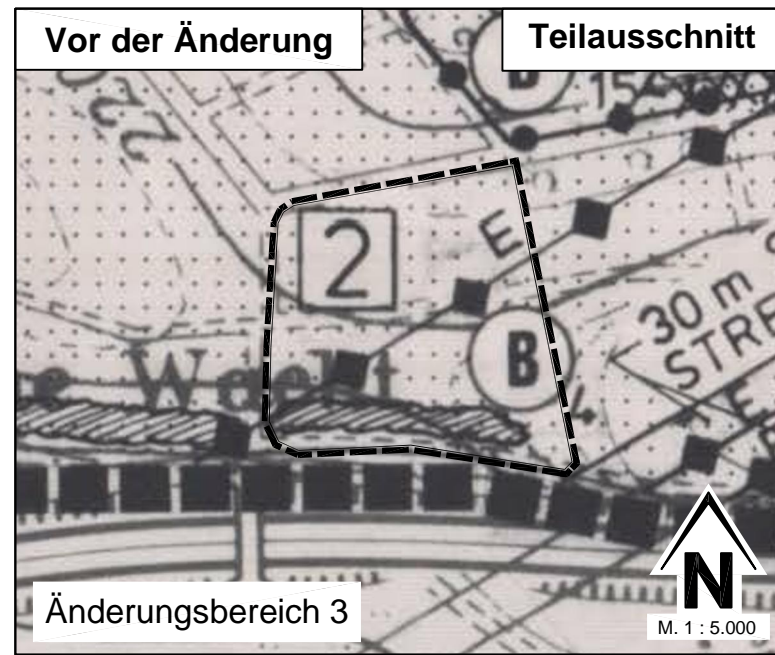
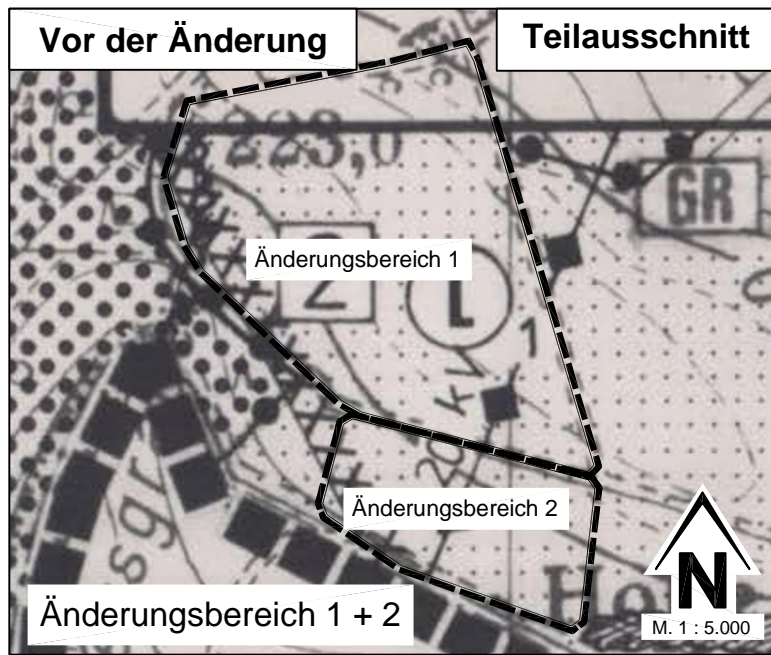


Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wächtersbach



Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wächtersbach

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133, in der zuletzt gültigen Fassung.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
4. Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung.
5. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert worden.
3. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am wurde von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51a Hess. Gemeindeordnung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert worden.
4. **Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 51a Hess. Gemeindeordnung die Änderung des FNP nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in seiner Sitzung am beschlossen.

Wächtersbach, den
(Andreas Weiher)
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Wächtersbach, den
(Andreas Weiher)
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Stadt Wächtersbach durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Egel	Geprüft	Egel
22007 - 02	1 : 5000	Bearbeitet	Bonewitz	Fertiggestellt	15.05.2023
Verfahrensstand		Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung			

THOMASEGEL
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Langenselbold, den

Tel.: 061 84 / 93 43 77
Fax: 061 84 / 93 43 78
Mobil: 0172 / 67 55 802

Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langenselbold
planungsgruppe-egel@t-online.de - www.planungsgruppe-egel.de

Art der Änderung mit Ordnungsnummer:

- 1 - 4 Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" in eine Sonderbaufläche, mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung zur FNP - Änderung

- Abgrenzung der Änderungsbereiche der FNP - Änderung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage" § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme) § 5 Abs.4 BauNVO
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Zone III "WSG Bad Orb Brunnen Autorial" (Nachrichtliche Übernahme)
- Hauptversorgungsleitungen, oderirdisch (Nachrichtliche Übernahme)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. 2022/04